

708/AE XX.GP

#### ENTSCHLIESSUNGSANIRAG

der Abgeordneten Gredler, Schaffenrath und PartnerInnen

betreffend Erstellung eines Frauenförderungsplanes im Forschungsbereich

Das Wissenschaftsressort verfügt seit 1993 auf legislativer Ebene über einen sehr weitreichenden auf das Geschlecht bezogenen Diskriminierungsschutz. Den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung steht ein breites juristisches Instrumentarium zur Verfügung, um in allen Angelegenheiten, die den Berufsein- und -aufstieg betreffen, die Gleichbehandlung von Frauen sicherzustellen. Die 1995 in Kraft gesetzte Verordnung Frauenförderungsplan soll diese rechtlichen Möglichkeiten noch durch quantitative Zielvorgaben und eine Verbesserung der Umfeldbedingungen abstützen.

Der Frauenförderungsplan bezieht sich unmittelbar auf den Anteil der weiblichen Beschäftigten in allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Funktionen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und erfaßt somit auch den Bereich der institutionalisierten Forschung an Universitäten und Forschungsanstalten in diesem Ressortbereich.

Der gesamte durch Mittel der öffentlichen Hand bedachte Personenkreis an österreichischen Forscherinnen und Forschern ist damit jedoch bei weitem nicht erfaßt. Dieser erstreckt sich auch auf die Beschäftigten außeruniversitärer Forschungsinstitute, die LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Forschungsprojekten der Antrags- und Auftragsforschung der Ministerien sowie der Forschungsförderungsfonds.

Soll die Unterrepräsentation von Frauen nicht nur im Bereich der institutionalisierten Forschung, sondern in der österreichischen Forschung insgesamt verringert werden, ist ein Bündel von Maßnahmen nötig, die den spezifischen Strukturen und Bedingungen des außeruniversitären Forschungsfeldes gerecht werden. Neben der Erstellung einer aussagekräftigen Datenbasis über den Anteil von Frauen bei Forschungsprojekten aller relevanten Forschungseinrichtungen und -fonds und einer routinemäßigen Berichterstattung im Forschungsbericht des Wissenschaftsministeriums wäre jedenfalls die Erstellung eines eigenen Frauenförderplanes im Forschungsbereich eine notwendige Maßnahme.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden  
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung des Frauenanteiles im Forschungsbereich Maßnahmen zu setzen, die folgenden Forderungen Rechnung tragen:

- 1) Aufnahme einer Berichterstattung über die Situation von Frauen in der österreichischen Forschung im Rahmen des Forschungsberichtes des Wissenschaftsministeriums.
- 2) Erstellung eines Frauenförderungsplanes für den Forschungsbereich.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen.